

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/479/2010**

Datum: 20.12.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Hebesatzsatzung 2011

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	13.01.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	20.01.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.01.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung).

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Satzung der Stadt Eberswalde über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung).

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2011	Ertrag	61.10	401200	3.500.000	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
2011	Einzahlung	61.10	601200	3.500.000	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der vorgeschlagene Hebesatz Grundsteuer B soll gegenüber dem Vorjahr von 390 v.H. auf ... v.H. angehoben werden.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 ist nicht ausgeglichen. Derzeit ist ein strukturelles Defizit von jährlich 1 Mio. € auszugleichen. Ein Ausgleich des Haushaltes durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ist mit Umstellung auf das doppische Rechnungswesen nicht mehr möglich. Mit der bereits seit Anfang des Jahres 2010 geführten Aufgabenkritik ist neben der Reduzierung von Aufgaben auch die konsequente Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten geboten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung des Hebesatzes bereits ab dem Jahr 2011 in die Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen. Diese Steigerung des Aufkommens dokumentiert gleichzeitig Konsolidierungswillen.

Ausgehend von einem Aufkommen (Grundsteuer B) von 3.564 Mio. € bei ... v.H., können Mehreinnahmen von ... T € eingeplant werden.

Nach § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) ist der Beschluss über die Festsetzung bzw. Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen.

Regelmäßig werden die Hebesätze der Realsteuern im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt und beschlossen, **sofern** keine Steuersatzung erlassen worden ist. Da die Haushaltssatzung 2011 nicht bis zum 01.01.2011 veröffentlicht wird, soll eine gesonderte Hebesatzsatzung beschlossen werden. Die

Hebesätze in der Haushaltssatzung haben dann nur deklaratorischen Charakter bzw. sind anzupassen.

Da sich die Stadt Eberswalde ab 01.01.2011 in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, können ohne Haushaltssatzung bzw. ohne gesonderte Hebesatzsatzung die Steuern entsprechend § 69 Abs. 1 Ziffer 2 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zunächst nur nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden.

In den Nachbar- bzw. vergleichbaren Städten werden die Steuern nach folgenden Hebesätzen erhoben (Stand 19.10.2010):

	Einwohner		Hebesätze		
			GrSt A	GrSt B	Gewerbesteuer
Stadt	42000	2010	300	390	390
Eberswalde		2011	300	430	390
Stadt	36200	2010	200	400	350
Bernau		Plan 2011			
Stadt	14500	2010	270	390	350
Angermünde		Plan 2011			
Stadt	5500	2010	416	434	320
Joachimsthal		Plan 2011			
Stadt	13000	2010	270	380	340
Bad Freienwalde		Plan 2011	GrSt A / B Erhöhung vorgesehen		
Gemeinde	19100	2010	200	350	300
Panketal		Plan 2011			
Stadt	34600	2010	250	400	350
Schwedt		Plan 2011		445	
Stadt	20200	2010	300	400	325
Prenzlau		Plan 2011			
Gemeinde	12000	2010	200	350	250
Biesenthal		Plan 2011			
Stadt	155000	2010	250	493	450
Potsdam		Plan 2011			
Stadt	41600	2010	200	350	370
Oranienburg		Plan 2011			
Stadt	60600	2010	355	450	350
Frankfurt / Oder		Plan 2011	keine Erhöhung, weil Wirtschaftsförderung		
Stadt	31700	2010	250	365	340

Eisenhüttenstadt		Plan 2011			
Gemeinde		2010	300	390	320
Schorfheide	10200	Plan 2011			
Gemeinde		2010	300	430	310
Brieselang	11000	Plan 2011			
Stadt		2010	300	370	330
Neuruppin	31600	Plan 2011	Erhöhung ab 2012		
Stadt		2010	270	375	350
Strausberg	26200	Plan 2011			
Stadt		2010	300	450	380
Brandenburg	72000	Plan 2011			
Gemeinde		2010	300	400	350
Falkensee	41000	Plan 2011	Erhöhung evtl. GrSt B ab 2011		

Die Auswirkungen für den Bürger ergeben sich aus folgenden **Beispielrechnungen:**

	Grundsteuer-	Grdst-B	Grdst. B	Erhöhung
	messbetrag	2010	2011	
		390 v.H.	430 v.H.	
Baulichkeit einer Garage	4,90 €	19,11 €	21,07 €	1,96 €
Baulichkeit Laube	11,40 €	44,46 €	49,02 €	4,56 €
Einfamilienhaus				
Beispiel 1	95,20 €	371,28 €	409,36 €	38,08 €
Beispiel 2	51,20 €	199,68 €	220,16 €	20,48 €
Mietwohngrundstück				
Beispiel 1	269,00 €	1.049,10 €	1.156,70 €	107,60 €
Beispiel 2	32,92 €	128,38 €	141,56 €	13,18 €
Geschäftgrundstück				
Beispiel 1	9.520,00 €	37.128,00 €	40.936,00 €	3.808,00 €